
Ausserordentliche Gemeindeversammlung Kerns am Dienstag, 11. September 2012

Traktandum 1

Genehmigung der Ortsplanungsrevision 2008-2012 der Gemeinde Kerns bestehend aus dem Baureglement und dem Zonenplan Siedlung ohne Teilgebiet Melchsee-Frutt

Sachverhalt

Die bau- und zonenrechtlichen Bestimmungen von Kerns wurden im Jahr 1996 zum letzten Mal umfassend revidiert. Inzwischen haben die Reserven an Bauland stark abgenommen. Die Einwohnergemeinde beabsichtigt, neues Bauland einzuzonen, um ein massvolles Wachstum der Bevölkerung zu ermöglichen.

Daneben hat der Kanton in der Zwischenzeit einen neuen kantonalen Richtplan erlassen und sein Baugesetz revidiert. Die Regeln, die festschreiben, wo und wie gebaut werden darf, bedürfen dringend einer Anpassung an die geänderten Bedürfnisse der Gemeinde und an die neuen gesetzlichen Bestimmungen.

Mit der Ortsplanungsrevision, Teil Siedlung sollen die bau- und zonenrechtlichen Bestimmungen nun umfassend angepasst werden.

Erwägungen

A. Die Ortsplanungskommission hat in Zusammenarbeit mit der Planteam S AG, Sempach-Station, die nachfolgenden Grundlagen für das neue Baureglement und für die Gesamtrevision des Zonenplans, Teil Siedlung ohne Teilgebiet Melchsee-Frutt, erarbeitet:

Verbindliche Unterlagen

- *Zonenplan, Teil Siedlung (ohne Teilgebiet Melchsee-Frutt) vom 21. Mai 2012*
- *Baureglement (Version vom 21. Mai 2012)*

Erläuternde und orientierende Unterlagen

- *Änderungsplan zum Zonenplan Siedlung vom 21. Mai 2012*
- *Planungsbericht vom 13. August 2012 nach Art. 47 der Raumplanungsverordnung*
- *Erschliessungsprogramm*
- *Lärmbericht zur Nutzungsplanung vom 19. Januar 2011*
- *Bericht zum Mitwirkungsverfahren vom 17. Januar 2012*
- *Kantonaler Vorprüfungsbericht vom 31. Oktober 2011*
- *Auswertung des kantonalen Vorprüfungsberichts vom 17. Januar 2012*

Alle diese Unterlagen liegen zur Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei Kerns auf und können dort unentgeltlich bezogen werden. Zudem können die Unterlagen unter www.kerns.ch heruntergeladen werden. Im Speziellen wird auf den Planungsbericht verwiesen. In diesem sind die einzelnen Zonenplanänderungen sowie die wesentlichen Änderungen zum bisherigen Baureglement umschrieben und den ganzen Verlauf der Ortsplanungsrevision 2008-2012 dokumentiert.

B. Die Ortsplanungsrevision 2008-2012 der Gemeinde Kerns wurde vom 6. Januar 2011 bis 26. Februar 2011 gestützt auf Artikel 11 ff des kantonalen Baugesetzes vom 12. Juni 1994 sowie gestützt auf Artikel 6 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz im Sinne der Information und Mitwirkung der Bevölkerung aufgelegt. Insgesamt gingen 16 Stellungnahmen ein. Die Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision hat zusammen mit dem Ortsplanungsbüro sämtliche Stellungnahmen bearbeitet. Die Resultate daraus sind im Bericht zum Mitwirkungsverfahren aufgeführt.

C. Parallel zum Mitwirkungsverfahren wurden dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) des Kantons Obwalden die Unterlagen zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 31. Oktober 2011 nahm das BRD Stellung. Im Planungsbericht wird auf den Seiten 37/38 darauf eingegangen. Im Speziellen wird zudem auf den separaten Bericht „Auswertung des kantonalen Vorprüfungsbericht vom 17. Januar 2012“ verwiesen.

D. Die Ortsplanungsrevision 2008-2012 der Gemeinde Kerns bestehend aus dem Baureglement und dem Zonenplan Siedlung ohne Teilgebiet Melchsee-Frutt wurden zusammen mit dem Planungsbericht und weiteren orientierenden Dokumenten gemäss Art. 6 Abs. 1 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 während 30 Tagen in der Zeit vom 20. Januar 2012 bis 20. Februar 2012 öffentlich aufgelegt. Während dieser Auflagefrist sind sechs Einsprachen eingereicht worden.

Gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz vom 12. Juni 1994 hat der Einwohnergemeinderat Einigungsverhandlungen durchgeführt. Diese verliefen einvernehmlich und führten dazu, dass fünf Einsprachen zurückgezogen wurden. Die verbleibende Einsprache wurde vom Einwohnergemeinderat abgewiesen und dies dem Einsprechenden gestützt auf Art. 7 der Verordnung zum Baugesetz vom 12. Juni 1994 schriftlich begründet mitgeteilt.

E. Aufgrund der Einigungsverhandlungen und im Sinne einer Optimierung der Gesamtrevision 2008-2012 hat der Einwohnergemeinderat entschieden, eine Zweitaufgabe durchzuführen. Gestützt auf Art. 11 ff des kantonalen Baugesetzes (BauG) sowie auf Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz fand diese Auflage vom 25. Mai 2012 bis zum 25. Juni 2012 statt. Kein Bestandteil dieser zweiten Auflage bildeten bisherige unveränderte Planinhalte sowie die unveränderten Artikel des Baureglements. Im Zusammenhang mit der zweiten Auflage ging eine Einsprache ein. Auf diese konnte aber nicht eingetreten werden, da sie nicht fristgerecht eingereicht wurde.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind, damit die Ortsplanungsrevision 2008-2012 der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. September 2012 zur Genehmigung unterbreitet werden kann.

F. Nach der Annahme der Ortsplanungsrevision 2008-2012 durch die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 11. September 2012 werden die Unterlagen dem Regierungsrat Obwalden zur Genehmigung eingereicht.

Die vom Einwohnergemeinderat abgewiesene Einsprache kann innerhalb von zwanzig Tagen seit der Annahme der Ortsplanungsrevision durch die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 11. September 2012 an den Regierungsrat Obwalden

weitergezogen werden. Der Regierungsrat Obwalden wird allfällige Beschwerden zusammen mit dem Genehmigungsverfahren für die Ortsplanung Kerns behandeln. Mit der regierungsrätlichen Genehmigung der Ortsplanungsrevision treten das Baureglement und der Zonenplan Siedlung ohne Teilgebiet Melchsee-Frutt in Kraft.

Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der vorliegenden Ortsplanungsrevision 2008-2012 der Gemeinde Kerns bestehend aus dem Baureglement und dem Zonenplan Siedlung ohne Teilgebiet Melchsee-Frutt zuzustimmen.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Die Ortsplanungsrevision 2008-2012 der Gemeinde Kerns bestehend aus dem Baureglement und dem Zonenplan Siedlung ohne Teilgebiet Melchsee-Frutt wird genehmigt.
2. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 13. August 2012

Einwohnergemeinderat Kerns